

# Bedürfnisse des religiösen Lebens und die Logik der Institution

**Die Verurteilungen von Joseph Wittig und Ernst Michel  
durch das römische Heilige Offizium in den 1920er Jahren**

Prof. Dr. Klaus Unterburger, Regensburg

---



Stellt man die Frage, wovon in den Augen der römischen Kurie die größten Gefahren für den deutschen Katholizismus in der Zeit der Weimarer Republik ausgegangen sind, dann stößt man auf den Namen exakt jener Theologen, die Gegenstand dieser Tagung sind, Joseph Wittig und Ernst Michel. Als Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII. (1876/1939–1958), Ende 1929 einen Schlussbericht als Nuntius über den deutschen Katholizismus verfasste, kam er auf das Thema „sentire cum ecclesia“ zu sprechen. In diesem sich aus der Spiritualität des Ignatius von Loyola (1491–1556) herlei-

tendem Ideal war die spezifisch neuzeitliche theologiegeschichtliche Entwicklung verdichtet, Kirche und Kirchlichkeit selbst als innerkirchlichen Kampfbegriff zu verwenden und selbst zum Gegenstand der Verehrung zu machen. Pacelli schrieb hierzu:

„Die große Masse der einfachen Gläubigen ist im Allgemeinen der Kirche und dem Hl. Stuhl aufrichtig ergeben. Dasselbe kann man aber nicht ohne weiteres von den sogenannten Intellektuellen behaupten. Ihre Opposition gegen die Kirche begann in der Zeit der Aufklärung in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, und obwohl die Lage sich dann nach den Kölner Wirren und dem Kulturkampf besserte, bildeten sich dennoch seit dem Anfang des Jahrhunderts von neuem ähnliche modernistische Strömungen, die besonders nach dem Krieg die Haltung der gebildeten Klassen beträchtlich beeinflusst haben. Unter den bekanntesten Wortführern dieser Bewegung kann man unter anderem den Priester Joseph Wittig nennen, einen ehemaligen Professor an der theologischen Fakultät Breslau und jetzt Apostat, von dem verschiedene Werke durch die Höchste Hl. Kongregation des Hl. Offiziums verboten wurden, den Priester Dr. Johannes Hessen aus der Diözese Münster und Philosophieprofessor an der Universität Köln, und Herrn Ernst Michel aus Frankfurt am Main, zu welchen der Unterzeichnete auch mehrmals Gelegenheit hatte, dem Hl. Stuhl zu berichten. Das Buch von Ernst Michel "Politik aus dem Glauben", Eugen Diederichs Verlag in Jena 1926, wurde vor kürzester Zeit per Dekret der Höchsten Hl. Kongregation des Hl. Offiziums verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. [...] Das Ziel dieser Bewegung ist es, die Katholiken so weit wie möglich an die moderne Kultur heranzubringen, aber die Anhänger derselben beanspruchen, selbst die Grenzen einer solchen Annäherung festzulegen, unabhängig von der kirchlichen Behörde und auch gegen diese. Die von ihnen verfochtenen Ideen sind mehrdeutig oder irrig unter vielen Gesichtspunkten. Ihre Philosophie nähert sich jener der Protestan-

ten. Die Religion wird eine gänzlich subjektive Angelegenheit, eine ausschließlich innere Erfahrung.“<sup>1</sup>

Joseph Wittig (1879–1949), Johannes Hessen (1889–1971) und Ernst Michel (1889–1964): Während Pacelli im Falle des Münsteraner Priesters und Kölner Philosophen Hessen nicht dafür plädiert hatte, seine Schriften auf den Index der verbotenen Bücher zu setzen, da er nur wenigen Spezialisten bekannt sei und der Schaden durch zu befürchtende Presseagitationen gegen den Hl. Stuhl dann größer sei als der Nutzen,<sup>2</sup> wurden Wittig und Michel feierlich verurteilt.

Im Folgenden möchte ich (1.) knapp die Vorgänge nachzeichnen, die in Rom zu einer Verurteilung von Wittig und von Michel geführt haben. Am Ende soll (2.) die doch nicht selbstverständliche Tatsache analysiert werden, dass von zwei Gelehrten in den Augen des Nuntius eine so große Gefahr ausgehen würde; was waren die Gemeinsamkeiten dieser Fälle, welche Spannungen innerhalb des Katholizismus wurden dadurch berührt?

## 1. Joseph Wittig

Die Auseinandersetzung um Wittig<sup>3</sup> begann bekanntlich mit dem Artikel „Die Erlösten“ im Hochland 1922.<sup>4</sup> Verschiedene Denunziationen gingen in Breslau, bei der Nuntiatur in München und beim Hl. Offizium in Rom ein. Das Kritische war vor allem, dass die Zeitschrift Hochland ohnehin unter römischer Beobachtung stand und

---

1 Eugenio Pacelli, Die Lage der Kirche in Deutschland 1929. Bearb. von Hubert Wolf und Klaus Unterburger (= VKZG.A 50), Paderborn u. a. 2006, 139–141.

2 Klaus Unterburger, Vom Lehramt der Theologen zum Lehramt der Päpste? Pius XI., die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus“ und die Reform der Universitätstheologie, Freiburg, Basel, Wien 2010, 317–327.

3 Die „Fall“ Wittig wurde ausführlicher analysiert: Klaus Unterburger, Roman mit Gott? Die Verurteilung und Exkommunikation des schlesischen Kirchenhistorikers und Schriftstellers Joseph Wittig (1879–1949) im Licht der neu zugänglichen vatikanischen Quellen, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 70 (2012) 199–224.

4 Joseph Wittig, Die Erlösten, in: Hochland 19/2 (1922) 1–26.

vielen ein Dorn im Auge war. Die antimodernistische kuriale Rechte betrachtete die Kulturzeitschrift als Organ eines „literarischen Modernismus“. Im Jahre 1911 war sie bereits kirchlich verurteilt worden.<sup>5</sup> Nuntius Andreas Frühwirth (1845–1933) und die Erzbischöfe Franziskus Bettinger (1850–1909) und Georg Kopp (1837–1914) rieten aber von einer Publikation dieser Verurteilung ab. Im Pontifikat Papst Pius' X. (1835/1903–1914) vor dem ersten Weltkrieg dominierte eine integralistische Rechte, die auch Literatur und Kunst, Politik und Soziales ganz gemäß kirchlichen Vorschriften geregelt sehen wollte und jede Abweichung von traditionellen Normen als Modernismus brandmarkte.<sup>6</sup> Dagegen standen die *politici*, die zwar im Bereich der eigentlichen Glaubenslehre auf Rechtgläubigkeit drangen, im politischen und kulturellen Bereich aber einen gewissen politischen Spielraum sahen. Nach 1914 gewann diese eher gemäßigte Richtung im Staatssekretariat zwar die Oberhand, gerade das Hl. Offizium unter dem Antimodernisten Raffael Merry del Val (1865–1930) war aber als Hort konservativer Rechtgläubigkeit ein Gegengewicht. Wittigs Artikel wurde vom Rektor des Campo

- 
- 5 Manfred Weitlauff, „Modernismus litterarius“. Der „katholische Literaturstreit“, die Zeitschrift „Hochland“ und die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ Pius' X. vom 8. September 1907, in: ders., Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Hg. von Franz Xaver Bischof und Markus Ries, Stuttgart 2001, 388–460; Karl Hausberger, Der „Fall“ Joseph Wittig (1879–1949), in: Hubert Wolf (Hg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums (= Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 2), Paderborn 1998, 299–322; Jan Dirk Busemann, „Haec pugna verum ipsam religionem tangit.“ Römische Indexkongregation und deutscher Literaturstreit, in: Hubert Wolf/ Judith Schepers (Hg.), „In wilder zügelloser Jagd nach Neuem.“ 100 Jahre Modernismus und Antimodernismus in der katholischen Kirche (= Römische Inquisition und Indexkongregation 12), Paderborn 2008, 289–310.
- 6 Claus Arnold, Kleine Geschichte des Modernismus, Freiburg 2007, 127–136; Unterburger, Lehramt (wie Anm. 2) 215–219, 233–236; ders., Für Familie, Staat und Religion. Der Antimodernismus Umberto Benignis (1862–1934) zwischen Papst Pius X. und Benito Mussolini, in: Hubert Wolf/ Judith Schepers (Hg.), „In wilder zügelloser Jagd“ (wie Anm. 5) 377–406.

Santo Teutonico, Emmerich David (1882–1952), begutachtet.<sup>7</sup> Damit war ein Mann der gemäßigten Richtung mit der Stellungnahme beauftragt: Wittig vertrete keine Häresie, leugne also keine Glaubenslehre und wolle vor allem rechtgläubig sein. Deshalb sei der Artikel nicht zu verurteilen. Allerdings lehre er in Sachen von Glauben und Werken, von göttlicher Mitwirkung und menschlicher Freiheit, zumindest missverständlich und unvorsichtig; man könnte seinen Artikel als lutherische Irrlehre missverstehen. Hinzu komme eine unehrerbietige Ausdrucksweise gegen Prediger und Dogmatikprofessoren. David schlug eine zweifache Maßnahme vor. Muth und Wittig sollten ernsthaft ermahnt werden. Im Hochland sollte zudem ein weiterer Artikel über die authentische kirchliche Rechtfertigungslehre erscheinen, der bei den Hochland-Lesern etwaige Missinterpretationen korrigieren konnte.

Eine neue Situation trat ein, als alte Gegner des Hochlands und scharfe Antimodernisten sich öffentlich und beim Breslauer Kardinal zu Wort meldeten. Der Churer Bischof Georg Schmid von Grün-  
eck (1851–1932) hatte schon gegen den angeblichen „*Modernismus litterarius*“ des Hochlands einen erbitterten Kampf geführt;<sup>8</sup> er schrieb am 13. Januar 1923 an Kardinal Adolf Bertram (1859–1945), dieser müsse Wittig die *venia legendi* entziehen.<sup>9</sup> Er stützte

---

7 Emmerich David, Gutachten zu Wittig, „Die Erlösten“, ACDF, S.O. C.L. 217i/1922, fol. 9r–14v.

8 Weitlauff, *Modernismus litterarius* (wie Anm. 5) 441–443; Busemann, *Haec pugna* (wie Anm. 5) 296.

9 „Eure Bischöfliche Gnaden sandten mir einen Separatabdruck des Artikels von Dr. A. Gisler ‚Luther redivivus?‘ aus der Schweizer Rundschau 1922 Heft 5 und 6, und regten durch die gütigen Zeilen vom 13.d. M. an, dem Theologieprofessor Dr. Wittig in Breslau die *venia legendi* zu entziehen. Ich bin für beides aufrichtig dankbar. Es ist notwendig, den schädlichen Wirkungen des unreifen Artikels ‚Die Erlösten‘ von Wittig im ‚Hochland‘ entgegenzutreten. Auch gibt Ihre Karte mir Anlass, meine seitherige Stellungnahme darzulegen. I. Unmittelbar nach Erscheinen des Artikels und zwar vor jedwedem Erscheinen einer Kritik desselben habe ich durch Schreiben vom 18. April 1922 dem Professor Wittig meine ernste Missbilligung dieses Artikels ausgesprochen und besonders darauf hingewiesen, dass seine Zeichnung des sittlichen Kampfes und des Beichtens eine Karrikatur (sic!) ist, und dass verschiedene Stellen des Artikels zweifellos schädliche Folgen haben, zumal in Folge seiner Unklarheit und seiner grossen Kunst, Stim-

sich dabei auf den Artikel seines antimodernistischen Haudegens, des Churer Regens und Dogmatikdozenten Anton Gisler (1869–

---

mungsbilder zu zeichnen, aus seinem Artikel Folgerungen gezogen werden, die über das, was er intendiert hat, weit hinausgehen. Ich habe Grund anzunehmen, dass Wittig sich mit der kirchlichen Lehre in Widerspruch zu stellen keineswegs beabsichtigte. II. Da aber seine Antwort auf mein Schreiben mich nicht befriedigte, und da ich das Bewusstsein hatte, sofort etwas fester eingreifen zu müssen, habe ich durch Erlass vom 24. April 1922 ihm die Leitung der Marianischen Akademiker-Kongregation in Breslau entzogen. III. Von diesem meinen disciplinaren Vorgehen habe ich einer Reihe von Pfarrern in und ausserhalb Breslaus schriftlich Kenntnis gegeben, ingleichen (sic!) mehreren Bischöfen Deutschlands schriftlich Mitteilung gemacht, damit die Wachsamkeit aller geweckt werde, um zu erfahren, ob die Folgen des Artikels Unheil anstiften würden und darum seitens des verantwortlichen Oberhirten noch ernstere Massnahmen nötig sein würden. IV. Auf mein Ersuchen hat gleichzeitig der Dekan der Theologischen Fakultät dem Professor Wittig ernstliche Vorhaltungen wegen seines Artikels gemacht, um ihn zum Einlenken zu bestimmen. Auch hat unser Dogmatikprofessor Geyer im Colleg ausführlich die Irrtümer des Artikels widerlegt. V. Auch habe ich die Frage erwogen: soll ich ihm die *missio canonica* zur *venia legendi* entziehen oder nicht? Ich scheue nicht davor zurück. Aber gerade in diesem Momente obwalten sehr ernste Bedenken, die ich nur vertraulich Ihnen andeuten kann. Im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Konkordatsverhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhle und der Preussischen Staatsregierung und dem Deutschen Reiche schweben und auch die prinzipielle Stellung des Bischofs zu den Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten berühren, ist es im Interesse eines ruhigen Fortgangs der Verhandlungen nicht erwünscht, einen Sturm aller Universitäten heraufzubeschwören. Dieser Sturm würde aber mit grosser Schärfe einsetzen, wenn gerade jetzt der Konflikt die Amtstätigkeit des vom Staate angestellten Universitätsprofessors angreift. Ist es in diesem Momente nicht im Interesse der Kirche besser, einen ruhigeren Weg zur Klärung zu versuchen? Aus allem diesem werden Eure Bischöfliche Gnaden die Situation verstehen, die ich pflichtmässig ins Auge fassen musste. Ich bitte, mir zu gestatten, dass ich Abschrift dieser Zeilen auch dem Hochwürdigsten Apostolischen Nuntius in München gebe, der am besten es zu beurteilen vermag, ob das, was ich bis jetzt getan, einweilen genügend und einen ruhigeren Ausgang der diffizilen Angelegenheit zu fördern geeignet ist. Auf dem Felde wissenschaftlicher Arbeit haben Artikel in der Kölnischen Volkszeitung, in den Stimmen der Zeit (München) und andere mit Wittig's Entgleisungen sich beschäftigt. Von ganzem Herzen die liebevollen Wünsche zum begonnenen Jahre erwidern bin ich in tiefer Verehrung unter herzlichem Gruss Eurer Bischöflichen Gnaden ganz ergebener (gez.) A. Card. Bertram.“ Kardinal Bertram an Bischof Schmid von Grüneck, 18. Januar 1923, AES, Germania, 1922–1936, pos. 521, fasc. 29, 9r–10v.

1923)<sup>10</sup>, der in der Schweizerischen Rundschau unter der Überschrift *Luther redivivus?* scharf gegen Wittig polemisierte und ihm einen Widerspruch zum Rechtfertigungsdekret des Konzils von Trient vorwarf. Bertram gab der Einmischung seines Amtskollegen eine Abfuhr, indem er diesem erklärte, eine solche Maßnahme würde nur die gegenwärtigen Konkordatsverhandlungen stören.<sup>11</sup> Zur Absicherung sandte Bertram seine Antwort an Nuntius Pacelli. Der war damit unzufrieden und schrieb an Bertram zurück, dass er Wittig zu einer „unzweideutigen Erklärung“ bewegen müsse, dass er seine Schriften bedauere und sich dem Lehramt der Kirche unterwerfe. Ansonsten solle er versetzt werden.<sup>12</sup> Eine Verurteilung Wittigs durch das Heilige Offizium hielt auch Pacelli für inopportun, da sie Agitationen gegen den Hl. Stuhl hervorriefe und die Konkordatsverhandlungen störe, bei denen er ohnehin größere Eingriffsrechte Roms gegenüber den theologischen Fakultäten durchsetzen wollte.<sup>13</sup>

- 
- 10 Anton Gisler, *Luther redivivus?* in: Schweizer Rundschau 22 (1922) 161–180; vgl. hierzu auch Albert Gasser, *Die Kontroverse zwischen Anton Gisler und Joseph Wittig im Jahr 1922*, in: Urs Altermatt (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920–1940*, Freiburg i. Üe. 1994, 45–55.
- 11 „Con Foglio, però, in data del 18 Gennaio scorso l’Emo. Cardinale Bertram, Vescovo di Breslavia, m’inviò copia di una lettera da lui diretta quello stesso giorno al Mons. Schmid de Grüneck, Vescovo di Coria [...] Da essa risulta che questo Prelato, nel trasmettere al sullodato Eminentissimo un articolo del Dr. A. Gisler ‚Luther redivivus?‘, apparso sul periodo svizzero ‚Schweizer Rundschau‘, avergli suggerito di togliere al professore Wittig la venia legendi. Il Signor Cardinale Bertram, dopo aver enumerato i provvedimenti già presi a riguardo del detto sacerdote, accennava alle difficoltà che da di lui remozione dall’insegnamento avrebbe creato alle attuali trattative concordatarie.“ Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 5. März 1923, AES, Germania, 1922–1936, pos. 521, fasc. 29, 7r–8v, hier fol. 7v. Deshalb, so schrieb Bertram, wolle er die Sache dem Münchener Nuntius zur Entscheidung vorlegen.
- 12 „Mi permetto quindi di proporre all’Eminenza Vostra d’invitare il sacerdote Wittig ad esprimere in una non equivoca dichiarazione il suo rincrescimento per gli anzidetti scritti e la sua piena sottomissione alla dottrina della S. Chiesa cattolica, come fece già ad esempio il Revmo Prof. Ehrhard“. Ebd. fol. 8r.
- 13 Ebd. fol. 7v–8r, zum ganzen: Unterburger, *Lehramt* (wie Anm. 2), v. a. 336f.

Bertram hatte Wittig bereits nach dem Erscheinen des Hochlandartikels ermahnt. Nun ließ er Wittig, um Pacelli zufrieden zu stellen, die vom Nuntius verlangte Erklärung unterschreiben. Der Ausdruck „unzweideutiges Bedauern“ war von Pacelli gefordert worden; Wittig konnte dies nicht wissen und ärgerte sich deshalb über Bertram. Bertram versuchte, Wittig gegenüber dem Nuntius zu verteidigen, da er katholisch sein wolle und ein formeller Widerspruch zum katholischen Glauben anstatt einer nur ungenauen Ausdrucksweise erst nachgewiesen werden müsste. Gegen die Angriffe aus der Schweiz dürfe Wittig sich schließlich ja verteidigen.<sup>14</sup>

Schien trotz der Angriffe aus der Schweiz die ganze Angelegenheit so mit einigen Klarstellungen lösbar zu sein, so war es ein anderer Themenkreis, der Pacelli zur Überzeugung brachte, gegen Wittig müssten schärfere kirchliche Maßnahmen ergriffen werden. Es waren Themen der Ekklesiologie, der Lehre von der Kirche. Inzwischen waren nämlich von Wittig zwei Aufsätze in Ernst Michels Sammelband „Kirche und Wirklichkeit“ erschienen.<sup>15</sup> Michel sammelte darin Beiträge über die katholische Kirche, die zwischen 1921 und 1923 in der Zeitschrift „Die Tat“ (im Eugen Diederichs-Verlag) erschienen waren. Wittigs Beiträge alarmierten Pacelli. Der ganze Sammelband war gegen römischen Zentralismus und kategorische Gehorsamsforderungen, gegen die Verabsolutierung der „katholischen Form“ und deren rechtliche Ausgestaltung, gerichtet. Am 12. September 1923 informierte Pacelli den Kardinalstaatssekretär in ungewöhnlicher Ausführlichkeit über den Inhalt der Lehre Wittigs, wie diese sich ihm darstellte.<sup>16</sup> In sechs Punkten fasste er Wittigs Theorien zusammen:

(a) Wittig betone das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, ein besonderes Amtspriestertum hätten weder Jesus noch die Apos-

---

14 Vgl. Unterburger, Roman (wie Anm. 3) 210.

15 Joseph Wittig, Das allgemeine Priestertum, in: Ernst Michel (Hg.), Kirche und Wirklichkeit. Ein katholisches Zeitbuch, Jena 1923, 21–43; ders., Die Kirche als Auswirkung und Selbstverwirklichung der christlichen Seele, in: Ebd. 189–210.

16 Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 12. September 1923, ASV, AES Germania, pos. 521, 1922–1936, fasc. 29, fol. 18r–22v Or.

tel für sich in Anspruch genommen. Vielmehr sei dieses indirekt entstanden, als man den alttestamentlichen Kult als Vorbild für den christlichen Gottesdienst aufgegriffen und Christus dann auch als Priester repräsentiert habe. Pacelli warf ihm hier den Gebrauch zumindest falsch oder äquivok verstehbarer Begriffe vor.<sup>17</sup>

(b) Wittig vertrete eine protestantische Kirchentheorie, indem er die Kirche als sekundär aus dem Leben der Seele ableite. Die äußere Vergesellschaftung sei erst die konkomitierende Folge aus der inneren Heilung, Begnadigung und Wiedergeburt. Die Gesundheit und Volllebigkeit der Seele sei deshalb das oberste Maß allen kirchlichen Vollzugs.<sup>18</sup>

(c) Er leugne das kirchliche Lehramt im eigentlichen Sinn; dieses werde aus der Offenbarung des Geistes in den Seelen der Gläubigen und so der Gesamtkirche abgeleitet.<sup>19</sup>

(d) Der Papst besitze ebenfalls nur den göttlichen Geist wie die anderen Gläubigen, wenn er auch unter dem besonderen Schutz und der Garantie Gottes stehe, so dass die übrigen Christen an ihm ablesen könnten, ob in ihnen der Geist Gottes verdunkelt sei.<sup>20</sup>

---

17 „Nel primo di essi [...] il Wittig tratta del ‚sacerdozio generale‘ (Das allgemeine Priestertum). Dopo aver rivelato che il nome ‚sacerdote‘ non fu da Cristo usato nè per Sè nè per i suoi discepoli [...] vale a dire attraverso il concetto che il culto divino dell’Antico Testamento era ombra del Nuovo, si cominciò a ritenere utile di rappresentar Cristo anche come Sacerdote, il Wittig viene a parlare ampiamente del suaccennato sacerdozio generale (allgemeines Priestertum) [...] attenurando nel maggior grado possibile la differenza fra esso ed il ‚sacerdozio d’ufficio‘ (Ampspriestertum). Malgrado le buone intenzioni dell’Autore, tutte l’esposizioni sembrami tale da poter produrre in mente soprattutto di laici non versati nelle dottrine teologiche concetti falsi od equivoci.“ Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 12. September 1923, ASV, AES Germania, pos. 521, 1922–1936, fasc. 29, fol. 18r–22v Or., hier fol. 18v–19r.

18 „Il secondo articolo [...] presenta un concetto della Chiesa, il quale sembra a mala pena distinguersi dalle teorie dei Protestanti.“ Ebd. fol. 19r.

19 „Non vi è nella Chiesa un magistero propriamente detto, ma lo spirito di Cristo vive nell’anima dei fedeli e per essi si rivela, finchè la comunità dei fedeli stessi dichiara per la bocca del Pontefice come articolo di fede la cognizione nuovamente acquistata, emanante dalla stessa vita dell’anima cristiana.“ Ebd. fol. 19v.

20 Ebd. fol. 20r.

(e) Die äußere Organisation der Kirche sei sekundär und erst später nach dem Vorbild der Synagoge und des römischen Reichs aufgebaut worden.<sup>21</sup>

(f) Die Kirchenstiftung sei deshalb nicht äußerlich wie bei der Gründung eines Vereins zu verstehen, sondern als Weitergabe des göttlichen Lebens in den Seelen, aus dem sich die äußere Gestalt dann später entwickelt habe.<sup>22</sup>

Pacelli hielt entschiedenere Maßnahmen für notwendig. Doch wollte er eine römische Verurteilung vermeiden, da dies die römische Position in den Konkordatsverhandlungen mit Preußen schwächen würde. Nun griff er Kardinal Bertram an. Er sei viel zu nachsichtig mit Wittig. Er sollte Wittig streng ermahnen. Kardinalstaatssekretär Gasparri (1852–1934) veranlasste daraufhin ein Breve an Bertram. Als der Breslauer Bischof dieses pflichtgemäß Wittig überstellte, nahm Wittig dies Bertram mehr übel als der Nuntiatur und den römischen Stellen, in deren Auftrag der Ortsordinarius ja handeln musste. In einem Schreiben an Pacelli riet Bertram nicht nur entschieden von einer Verurteilung Wittigs ab, die der katholischen Sache in Deutschland schwer schaden würde, sondern versuchte auch, Missverständnisse aufzuklären.

Inzwischen waren aber auch die antimodernistischen Hard-Liner nicht untätig geblieben. Der Churer Bischof zeigte Wittig beim Papst an und hatte 23 Thesen aus seinem Aufsatz „Die Erlösten“ und den beiden ekklesiologischen Beiträgen zusammengestellt, die Rom verurteilen müsse. Erneut befasste sich das Hl. Offizium mit Wittig und diesmal waren die Gutachter weniger irenisch gesinnt. Der Benediktiner Hildebrand Höpfl (1872–1934)<sup>23</sup> erklärte, Wittig wolle den Glauben der Kirche lehren. Dennoch seien seine Thesen zensurwürdig, auch wenn er sie nicht für formal häretisch erklärte.

---

21 „L'organizzazione esterna della Chiesa è secondaria ed accessoria; non è fondata da Cristo, ma rappresenta piuttosto una imitazione della Sinagoga e dell'Imperio Romano.“ Ebd. fol. 20rv.

22 Ebd. fol. 20v.

23 Vgl. das Gutachten Hildebrand Höpfls zu den Schriften Wittigs, Januar 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

Er kam zum Schluss: „Wie einst Luther, so nun Dr. Wittig“.<sup>24</sup> Zur Frage der politischen Opportunität einer Verurteilung äußerte sich der Benediktiner nicht. Der Jesuit Leopold Fonck (1865–1930), reaktionär gesinnter Rektor des päpstlichen Bibelinstituts, der zweite Gutachter, ging darüber hinaus und erklärte, dass Wittig auch objektiv häretische Sätze lehre.<sup>25</sup> Inhaltlich bemängelte auch er die Themenkreise Glaube, Freiheit, Sünde, Rechtfertigung und sichtbare Kirche; dazu vertrete Wittig auch falsche Lehren zum Leben Jesu und den Wundern Christi. Die Ermahnung durch Kardinal Bertram habe nichts genützt. Wittigs Schriften richteten riesigen Schaden an. Da der Nuntius wegen der Konkordatsverhandlungen keine öffentliche römische Verurteilung wolle, müsse der Breslauer Kardinal ihm verbieten, dass er jemals wieder etwas publiziere.<sup>26</sup> Zur selben Zeit ging auch noch ein Schreiben des ebenfalls streng antimodernistischen Präfekten der Studienkongregation, Gaetano Bisleti (1856–1937), ein, der sieben verurteilungswürdige Thesen Wittigs dem Hl. Offizium anzeigte.<sup>27</sup> Dahinter stand(en) der Jesuitengeneral und damit wohl Jesuiten aus Deutschland. Einen Monat später schrieb General Wladimir Ledóchowski (1866–1942) nämlich selbst an den Sekretär der obersten Glaubensbehörde, dass er Bisleti die sieben Sätze zur Anzeige übergeben habe, die er erneut vorlege: Egal, ob sich die einzelnen Sätze Wittigs irgendwie orthodox erklären lassen, sie richteten in Deutschland schweren Schaden

---

24 Ebd.

25 „Plurima ex dictis exempla ostendunt [...] immo [...] atque etiam obiective haeretica.“ Votum Fonck zu Wittig, 3. Juni 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924, vol. 2.

26 Ebd. Über den Schriftleiter der „Stimmen der Zeit“ war Fonck bereits über die Meinung des Nuntius informiert. Wenig später meldete Pacelli, in Deutschland werde von dem Benediktiner Odo Staudinger – er war durch Kardinal Bertram darauf aufmerksam gemacht worden – die Meinung verbreitet, der Papst selbst würde an Wittigs Schriften keinen Anstoß nehmen. Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 6. Juli 1925, AES, Germania, pos. 521, 1922–1936, fasc. 29, fol. 33rv Or.

27 Vgl. Studienkongregation, Animadversiones in librum Sac. Wittig, ACDF, S. O, C.L. 829/1924, vol. 2.

an. Er wolle sich deshalb noch einmal direkt an Kardinal Merry del Val wenden.<sup>28</sup> Es handelte sich um folgende Sätze:

- „1.) Der Glaube ist die einzige zur Rechtfertigung notwendige Disposition.
- 2.) Das Fehlen des Glaubens sei die einzige schwere Sünde.
- 3.) Der von der Liebe nicht durchdrungene Glaube sei etwas Leeres und Totes; im Sünder bleibe kein echter Glaube zurück.
- 4.) Die Kirche lehre, dass jede Sünde einen gewissen Glaubensmangel impliziere.
- 5.) Nach Wittig seien die ewigen Höllenstrafen nur für die Nichtgetauften bestimmt.
- 6.) Die Freiheit des menschlichen Willens bestehe nur darin, die rechte Intention zu wählen, nicht eine Handlung zu tun oder nicht zu tun.
- 7.) Beim Leser könne der Eindruck entstehen, als müsse man nicht unterscheiden zwischen der objektiven und universalen Erlösungstat Christi und der Applikation derselben an den Einzelnen, also der Rechtfertigung des Menschen.“

Die Gutachten und die Meinung des Nuntius wurden auf der Konsultorenversammlung am 13. Juni 1925 behandelt. Es kam zu keinem einmütigen Ergebnis. Fünf Konsultoren erklärten sich dafür, die Entscheidung zu vertagen und ein zusätzliches Gutachten einzuholen. Einer erklärte, vor einer etwaigen Verurteilung der Bücher solle man dem Autor die Gelegenheit zum Widerruf geben; falls er diesen leiste, solle man die Verurteilung nicht veröffentlichen. Eine knappe Mehrheit von sieben Konsultoren sprach sich aber für die bedingungslose Indizierung der Werke Wittigs aus. In der *feria-IV*<sup>a</sup>-Sitzung der Kardinäle vom 22. Juli schloss man sich dieser Mehrheitsmeinung an; alle verhandelten Schriften Wittigs wurden vom *Sanctum Officium* auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt; zugleich solle der Verfasser vom akademischen Lehramt entfernt wer-

---

<sup>28</sup> Vgl. Jesuitengeneral Ledóchowski an Merry del Val, 21. Juli 1925, ACDF, S. O, C.L. 829/1924, vol. 2.

den,<sup>29</sup> wozu man dem Apostolischen Nuntius schreiben solle. Am nächsten Tag wurde die Entscheidung der Kardinäle vom Papst approbiert.<sup>30</sup>

Keinerlei Bedeutung hatte man in diesem Verfahren dem Votum des Ortsbischofs, wiewohl doch Kardinal der römischen Kirche, beigemessen. Dieser hatte inzwischen auf eigene Faust ein Gutachten des Freiburger Dogmatikers Engelbert Krebs (1881–1950) eingeholt, das irenisch Wittigs positive Anliegen würdigte, aber in den Themen Freiheit, Rechtfertigung und Kirche Irrtümer bzw. unklare Thesen auflistete, die Wittig klarstellen konnte.<sup>31</sup> Man wird Otto Weiß Recht geben müssen, dass der Breslauer Ordinarius auf diesem Weg versuchte, dem Kirchenhistoriker „einen Rettungsanker“ zuzuwerfen.<sup>32</sup> Wittigs abverlangte Erklärung, die dieser in ekklesiologischen Fragen abschwächte,<sup>33</sup> kam freilich ohnedies zu spät. Die Entscheidung des Heiligen Offizium beinhaltete auch, dass Wittig, ein beamteter staatlicher Universitätsprofessor, aus dem Lehramt

---

29 „Breslavia. Circa gli scritti e la dottrina del Sac. prof. Wittig, prof. di S. Teologia all'Università di Breslau. Si mettano all'indice, opere e scritti: si proibisca all'Autore altre opere circa spectantia; si faccia e mettere la professione di fede. Vegga se, e appena sarà possibile, di ottenere la remozione del Wittig dall'insegnamento.“ ACDF, Decreta SO 1924/1925, 1925, Bl. 91r, Feria IV 22 Juli 1925.

30 „Feria IV, die 22 iulii 1925. Eminentissimi ac Reverendissimi Domini decreverunt: In voto maioris Partis Consultorum cum addito: Che si scriva al Nunzio perchè vegga se e appena sarà possibile, di ottenere la rimozione del Wittig dall'insegnamento. Feria V, die 23 di SSus resolutionum Eminentissimorum PP. approbavit.“ Ebd. Die Abstimmung war somit in der Konsultorenversammlung denkbar knapp ausgefallen: Sieben Stimmen waren für diese Maßnahme, fünf plädierten für ein weiteres Gutachten, ein Konsultor wollte Wittig die Möglichkeit zum Widerruf geben. Protokollnotiz über die Praeparatoria vom 13. Juli 1925 und den Beschluss der Kardinäle vom 22. Juli 1925, ACDF, S.O., C.L. 829/1924 vol. 2.

31 Kardinal Bertram an Wittig, 14. Januar 1925, (mit dem Gutachten von Engelbert Krebs vom 3. Dezember 1924 als Anlage), in: Eugen Rosenstock/ Joseph Wittig, Das Alter der Kirche III. Anhang. Kapitel und Akten, Berlin 1927, 50–73.

32 Otto Weiß, Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Regensburg 1995, 521.

33 Wittig an Kardinal Bertram, 25. Januar 1925, in: Rosenstock/ Wittig, Alter (wie Anm. 31) III 74–83.

entfernt werden müsse. Zudem sollte er erneut die *professio fidei Tridentina* und den Antimodernisteneid schwören. Hier begann der letzte Akt des Ringens zwischen Pacelli und Bertram, diesmal um die Unterwerfung und die Absetzung Wittigs. Bertram versuchte noch, Wittig wenigstens auf der Professur belassen zu können und übergab dem Nuntius in Berlin ein Memorandum. Dennoch scheiterten alle Versuche Bertrams, die römischen Maßnahmen abzumildern. In Rom zeigte man sich vielmehr über den Breslauer Kardinal verärgert, als er anfragte, ob man Wittigs Erklärung nicht doch als faktische Zustimmung zum Antimodernisteneid werten und ihn so im Lehramt belassen könne. Pacelli seinerseits bestand darauf, dass Bertram gegenüber dem preußischen Kultusministerium ganz in seinem Namen auf den Entzug der Lehrerlaubnis für Wittig bestand. Alle Spuren, dass Rom dahinter stand, mussten wegen der Konkordatsverhandlungen getilgt werden.<sup>34</sup>

## 2. Ernst Michel

Ernst Michel (1889–1964) war bekanntlich Laie. Nach seiner philosophischen Promotion 1914 arbeitete er als Pädagoge und Volksbildner, seit 1921 dann an der „Akademie der Arbeit an der Universität Frankfurt“.<sup>35</sup> Dazu war er journalistisch im „linkskatholischen“ Kreis um die Rhein-Mainischen-Volkszeitung tätig.<sup>36</sup> Seine publizistische Tätigkeit stieß früh auf das Misstrauen und die Kri-

34 Unterburger, Roman (wie Anm. 3) 217–221.

35 August Heuser, Ernst Michel, die Akademie der Arbeit und die katholische Erwachsenenbildung in Frankfurt am Main, in: Weltverantwortung des Christen. Zum Gedenken an Ernst Michel (1889–1964). Dokumentationen. Hg. von Arnulf Groß, Josef Hainz, Franz Josef Kehr und Christoph Michel, Frankfurt a. M. 1996, 80–92; Diether Döring, Ernst Michel und die universitäre Arbeiterbildung der Weimarer Zeit, in: Ebd. 224–229.

36 Vgl. Bruno Lowitsch, Ein katholischer Sozialist in Frankfurt, in: Weltverantwortung des Christen (wie Anm. 33) 214–223; ders., Der Frankfurter Katholizismus in der Weimarer Republik und die „Rhein-Mainische-Volkszeitung“, in: Heiner Ludwig/ Wolfgang Schroeder, Sozial- und Linkskatholizismus. Erinnerung – Orientierung – Befreiung, Frankfurt a. M. 1990, 46–74; Heinz Blankenberg, Politischer Katholizismus in Frankfurt am Main 1918–1933 (= VKZG.B 34), Mainz 1981, 89–98.

tik der kirchlichen Hierarchie, so etwa der 1923 von ihm besorgte Sammelband „Kirche und Wirklichkeit“<sup>37</sup>; vor allem das Ordinariat Mainz und mit einiger Verzögerung auch diejenigen von Limburg und Fulda nahmen an seinen Thesen Anstoß, als er sich gegen die Verabsolutierung der gegenwärtigen juristischen Amtskirche, ihres Konservativismus, ihrer Formsprache und ihres Zentralismus wandte, die durch die Rezeption der römisch heidnischen Antike in die Kirche eingedrungen seien.<sup>38</sup> So plädierte er für eine Wiedervereinigung mit der Ostkirche, für die er eine innere Selbstreform der Westkirche (das Ausscheiden jener römisch-heidnischen Formen) als Bedingung ansah.<sup>39</sup>

Im Jahr 1926 erschien Michels Werk „Politik aus dem Glauben“.<sup>40</sup> Michel vertrat darin die Eigengesetzlichkeit der Kultursachbereiche, vor allem der Politik, gegenüber dem Glauben.<sup>41</sup> Allgemeinverbindliche christliche Politik, wie sie das Zentrum seiner Meinung nach beanspruchte, und für die die Kirche die Prinzipien diktiere, könne es nicht geben.<sup>42</sup> Christliche Politik sei vielmehr konkretes, aus mündiger individueller Entscheidung und Verantwortung fließendes Handeln, das durch die Gnade und die übernatürliche Liebe inspiriert sei.<sup>43</sup> Entsprechend müsse sich die Kirche auf das Reich Gottes ausrichten und nicht politisch-staatliche Formen annehmen,<sup>44</sup> wie sie es als Nachfolgerin des *Imperium Roma-*

---

37 Michel, Kirche (wie Anm. 14).

38 Dominik Burkard, Ernst Michel und die kirchliche Zensur (1921–1952), in: Josef Hainz (Hg.), Reformkatholizismus nach 1918 in Deutschland. Joseph Wittig (1879–1949) und seine Zeit. Dokumentation des Symposiums der „Bibelschule Königstein e. V.“ am 30./31.03.2001 in Königstein, Eppenhain 2002, 45–72, hier 48–51.

39 Vgl. ebd. 52f. Das Mainzer Ordinariat setzte daraufhin den Grünewald-Verlag derart unter Druck, dass schließlich Michels Beitrag aus dem Sammelband herausgenommen und durch einen anderen ersetzt wurde. Vgl. ebd. 53–56.

40 Vgl. Ernst Michel, Politik aus dem Glauben, Jena 1926.

41 Vgl. ebd. 15–17.

42 Vgl. Blankenberg, Katholizismus (wie Anm. 35) 92.

43 Vgl. ebd. 92f.

44 Vgl. Michel, Politik (wie Anm. 40) 17–27.

num vielfach getan habe. Diese *Romanitas* der Kirche sei zeitbedingt und überholt.<sup>45</sup> – Michel kritisierte die Konkordatspolitik Paccellis, besonders das soeben abgeschlossene bayerische Konkordat. Hier vermenge die Kirche ihre Mission mit der staatlichen. Sie wolle ihre Lehre mit Hilfe der staatlichen Macht durchsetzen und übe so in der Schulfrage – in Bayern wurde die katholische Bekenntnisschule weitgehend durchgesetzt – illegitimen Druck auf die Gewissen der Lehrer aus.<sup>46</sup> Die Kirche sollte besser die weltlich-staatliche Autonomie auch für die Bildung anerkennen<sup>47</sup> und sich auf die sozialökonomischen Wandlungsprozesse der Gegenwart einstellen, anstatt weiterhin dem mittelalterlichen Staatsverständnis verhaftet zu sein.<sup>48</sup>

Auf Michels Schrift reagierten integralistische Kreise sofort. Der Limburger Subregens Wilhelm Pappert (1890–1955) zeigte am 31. Dezember 1926 Michel beim bischöflichen Ordinariat Limburg wegen Häresie an: Dieser leugne die Kirche als juristisch-gesellschaftliche Institution, ihre *potestas indirecta in temporalibus*, und vertrete einen protestantischen Rechtfertigungsbegriff.<sup>49</sup> Einen Monat später wandte er sich auch an den Apostolischen Nuntius und beschwerte sich, dass der Freiburger Moraltheologe Franz Keller (1873–1944) Michels Buch empfohlen habe<sup>50</sup> und auch die Zeitung *Germania* nach der negativen Stellungnahme Friedrich Mucker-

---

45 Vgl.: „Die Gesellschaft aber erkennen, heißt für die Kirche: ihre Gestalt, soweit sie aus der Zuordnung und Wechselwirkung mit der romanisch-germanischen Staatenwelt erwachsen ist, dem Wandel hinzugeben. [...] Wer in seinem Denken und Sinnen nicht loskommt von der Kirche als machtvoller ausgeformten Institution, mag angesichts des ehernen ‚römischen Systems‘ die Erwartung eines grundstürzenden Gestaltwandels der Kirche vermessen [...] finden.“ Ebd. 25.

46 Vgl. ebd. 46–58.

47 Vgl. ebd. 206–227.

48 Zu seinem eigenen politisch-„republikanischen“ Ideal vgl. ebd. 135–147.

49 Vgl. Burkard, Michel (wie Anm. 38) 56f.

50 Franz Keller, Streiflichter zur Konkordatspolitik, in: Das neue Reich. 18. Juni 1927, 9 (1926/27) 775f.

manns SJ (1883–1946)<sup>51</sup> auch eine weitere, zum Ausgleich hierzu positiv eingestellte Besprechung ankündigte.<sup>52</sup> Sofort schrieb Pacelli dem für die in Berlin erscheinende *Germania* zuständigen Ortsordinarius, Kardinal Bertram, er möge – *nomine proprio* – das Erscheinen des angekündigten zweiten Artikels verhindern.<sup>53</sup> Auch hier blieb dem zuständigen Bischof also nur der Gehorsam übrig,<sup>54</sup> ohne

- 
- 51 Friedrich Muckermann, Vom Neukatholizismus, in: Das Neue Ufer. Kulturelle Beilage der Germania, Nr. 5, 29. Januar 1927, o. Pag. [2f]. Der Jesuit gesteht Michel zu, dass er von der Säkularisierung der Gesellschaft zutiefst bewegt sei, doch sei seine Lösung, die er auf dieses Problem anbiete, abgesehen von seiner „stärkeren Betonung des sakramentalen Elementes in der Kirche“, „nichts anderes als die protestantische Lösung der Kulturfrage“. Letztlich sei dies keine Lösung, sondern führe erst recht in die Katastrophe. Ebd.
- 52 Vgl.: „Zu den nachstehenden Ausführungen von Friedrich Muckermann S. J. vermerken wir, daß sie lediglich die persönliche Meinung des Verfassers darstellen. Im Gegensatz zu ihm haben andere geistliche Kritiker, u. a. Univ.-Prof. Dr. Keller, im ‚Neuen Reich‘ das Buch von Michel sehr zustimmend begrüßt. Eine eigentliche Besprechung des Buches bringen wir in einer der nächsten Nummern des ‚Neuen Ufers‘.“ Ebd.
- 53 „Eurer Eminenz erlaube ich mir, das einliegende Schreiben des hochwürdigen Herrn Dr. Wilhelm Pappert, Subregens am Priesterseminar zu Limburg a. L. vom 31. Januar d. J. betreffend Besprechung des Buches ‚Dr. Ernst Michel, Politik aus dem Glauben‘ in der Presse ehrerbietigst und streng vertraulich, mit der Bitte um gütige Zurückgabe, zuzusenden. Den Brief erhielt ich heute morgen durch Eilboten und habe sofort die Germania telefonisch bitten lassen, von der Veröffentlichung des angekündigten Artikels bis auf Weiteres Abstand zu nehmen. Ich möchte nun Eure Eminenz ehrfurchtsvoll ersuchen, die Angelegenheit prüfen zu wollen und als Ordinarius loci an die genannte Zeitung *nomine proprio* die notwendigen Weisungen ergehen zu lassen.“ Pacelli an Kardinal Bertram, 2. Februar 1927, ASV, ANB 67, fasc. 11, fol. 16r.
- 54 „Verehrliche Redaktion glaube ich auf Folgendes ergebenst aufmerksam machen zu sollen. Ein im theologischen Lehramte stehender Geistlicher einer westdeutschen Diözese spricht die Befürchtung aus, die in der Nummer 5 von ‚Das Neue Ufer‘ angekündigte Rezension des Michel’schen Buches ‚Politik aus den Glauben‘ aus anderer Feder könne Zugeständnisse machen oder Wendungen enthalten, die mit korrekter katholischer Auffassung nicht vereinbar seien. Ich möchte diese Zuschrift nicht ganz unbeachtet lassen. Verehrliche Redaktion wird sich erinnern, daß ich bereits am 17. Oktober 1926 Einspruch erhoben habe gegen Michel’s Artikel über ‚Begegnungen unter den Bekenntnissen‘ und am 21. Oktober 1926 eine Kritik dieses Artikels aus der Feder des Breslauer Dogmatikers Professor Dr. Geyer nachgesandt habe. Herrn Dr. Michel fehlt jene gründliche dogmatische Schulung und jene Akribie, die bei Behandlung so diffiziler Materien unerläßlich ist. Ich hege

dass jemand erfahren hätte, wer eigentlich hinter dem bischöflichen Schreiben stand.

Pacelli, der gegen Michel ohnehin schwere Reserven hatte wegen dessen Kontakte zu Wittig<sup>55</sup> und dessen Mitarbeit an der Zeitschrift *Una Sancta*<sup>56</sup>, war aufs höchste alarmiert. Michel vertrete keine Privatmeinung, er systematisiere wie ein Kristallisationspunkt die Meinung der „extremen Linken“ im deutschen Katholizismus. Nach seiner Auffassung handle es sich in diesem Fall um *errores gravissimi*.<sup>57</sup> Alles, wofür Pacelli und sein Wirken stand, schien dieser Mann abzulehnen: Die Ausübung der päpstlichen Vollgewalt, das Recht der Kirche über Erziehung und Schule, die Zuständigkeit der Kirche für die Moral, die Kodifikation des kirchlichen Rechts. Dazu propagiere er den Ökumenismus.<sup>58</sup> Absolut unverständlich war dem Nuntius, wie der Katholik Michel sein Meisterwerk, das Bayerische Konkordat, kritisieren konnte. Das Konkordat stünde im Widerspruch zum Staat-Kirche-Verhältnis der Weimarer Reichsverfassung, übe einen illegitimen Zwang auf die Gewissen der Lehrer aus

---

mit allen Katholiken Deutschlands den dringenden Wunsch, ein führendes katholisches Blatt in Deutschland, wie die *Germania* es ist, möge in erster Linie durch sorgfältigste Korrektheit aller Artikel, die das religiöse Gebiet berühren, sich auszeichnen. Daher meine Anheimgabe, einen etwa weiter erscheinenden Artikel einem Theologen vorzulegen, dem die im Obigen verlangten Eigenschaften in hervorragendem Maße eigen sind.“ Kardinal Bertram an die Redaktion der *Germania*, 4. Februar 1927, ASV, ANB 67, fasc. 11, fol. 20rv.

- 55 Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 12. September 1923, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 23r–25v, hier fol. 23r.
- 56 Pacelli an Kardinal Merry del Val, 25. Februar 1927, ASV, ANB 67, fasc. 11, fol. 22r–24r, hier fol. 22r. – Eine Abschrift ACDF, S.O., C.L. 333/1927.
- 57 „Detto libro, il quale non riproduce il pensiero isolato dell’Autore, ma è piuttosto l’esponente e quasi la sistematizzazione delle tendenze di qualche circolo cattolico di estrema sinistra, contiene, a mio umile avviso, errori gravissimi.“ Ebd.
- 58 „Così, ad esempio, il Michel sostiene la necessità nel tempo moderno di un regime più democratico nella Chiesa, afferma che la morale non ha nulla che vedere con la Chiesa, combatta la scuola confessionale dei maestri, nega il diritto della Chiesa sulla scuola, propugna la unione delle tre Chiese (cattolica, protestante ed orientale) nel senso ‚ecumenico‘ dell’*Una Sancta*, muove aspre critiche contra la codificazione del diritto canonico [...]“ Ebd. fol. 22rv.

und übergehe in der Bestellung der Bischöfe die Rechte der Ortskirche.<sup>59</sup> All dies, wofür Pacelli aufopferungsvoll gekämpft hatte, wagte ein Katholik zu kritisieren.

Entsprechend war auch Pacellis Reaktion, als das Hl. Offizium einige Zeit später, am 5. Juni, bei ihm anfragte, wie er zu einer Indizierung von Michels Werk stünde.<sup>60</sup> Erneut fürchtete der Nuntius eventuell eintretende nachteilige Auswirkungen für die gegenwärtigen Konkordatsverhandlungen durch die Agitation der Liberalen und der „fortschrittlicher Katholiken“.<sup>61</sup> Die Gefährlichkeit von Michels Thesen sei aber derart hoch, ebenso sein Einfluss auf den jungen Klerus, dass man in diesem Fall die Inkonvenienzen riskieren müsse. Das Buch gehöre auf den Index der verbotenen Bücher<sup>62</sup> und eine Verurteilung müsse veröffentlicht werden.<sup>63</sup>

Bereits im Mai hatte Pacelli vom Limburger Bischof Kilian ein energisches Vorgehen verlangt.<sup>64</sup> Dieser rechtfertigte seine bishe-

---

59 „L'Autore attacca vivamente il Concordato bavarese, che, secondo lui, rappresenta la concezione medioevale dei rapporti fra Chiesa e Stato, è in opposizione colla Costituzione di Weimar, costituisce una violenza fatta alla coscienza dei maestri nelle scuole cattoliche. Soprattutto egli critica la disposizione relativa alla scelta degli Arcivescovi e dei Vescovi, colla quale è rimasto consacrato e reso giuridicamente obbligatorio per il popolo bavarese il diritto di nomina della S. Sede.“ Ebd. fol. 22v.

60 Pacelli an Kardinal Merry del Val, 18. Juni 1927, ASV, ANB 67, fasc. 1, fol. 35r–36r, hier fol. 35r; das Original ACDF, S.O., CL 333/1927.

61 „È bensì da prevedere che una simile pubblicazione solleverebbe critiche e proteste da parte sia dalla stampa liberale, come anche, pur troppo, dei cattolici di tendenze avanzate. Tale agitazione potrebbe anche essere sfruttata per acuire avere più le difficoltà delle già tanto ardue trattative concordarie.“ Vgl. ebd.

62 „Malgrado ciò, il pericolo, che presentano le nuove consensi modernisti, di cui il Michel si è fatto l'esponente nella succitata sua opera, sembrarmi in realtà talmente grave e capace (a differenza del noto movimento dell'Alta Chiesa Ecumenica e dell'Una Santa) di propagarsi specialmente fra il giovane laicato e clero, che si dovrebbe, a mio modesto avviso, piuttosto subire i sopraccennati inconvenienti, anzichè basciara ostendersi un così gran male.“ Das Fazit deshalb: „[...] la risposta al quesito propostomi da V.E.R. possa essere affermativa.“ Ebd. fol. 35rv.

63 Pacelli an Merry del Val, 12. Juli 1927, ACDF, S.O., CL 944/1926; ein Auszug: ebd. CL 333/1927.

64 Burkard, Michel (wie Anm. 36) 62.

rige Zurückhaltung damit, dass Theologen wie Theodor Steinbüchel (1888–1949)<sup>65</sup> und Karl Adam (1876–1966) Michels Position für dogmatisch einwandfrei gehalten hätten. Doch war der Bischof nunmehr zu energischem Einschreiten bereit.<sup>66</sup> Zusammen mit den Bischöfen von Fulda und Mainz veröffentlichte er in den kirchlichen Amtsblättern und in der Presse eine Erklärung, die von den Irrtümern Michels in diesem Buch warnte.<sup>67</sup> Pacelli war froh darum, denn eventuelle spätere Agitationen würden sich so nicht allein gegen den Hl. Stuhl, sondern auch gegen die Bischöfe richten. Zugleich hielt er aber dieses Vorgehen allein noch nicht für zureichend.<sup>68</sup>

Im Hl. Offizium hatte man inzwischen den Konsultor Alois Hudal (1885–1963) um ein Gutachten zu Michels Werk gebeten.<sup>69</sup> Dieser kam zum Schluss, dass die tiefere Ursache von Michels Irrtümern, die die Seelen gefährdeten, dessen Unkenntnis der *philosophia christiana* und des dogmatischen Begriffs von der Kirche sei.<sup>70</sup> Hieraus ergäben sich seine drei Hauptirrtümer, a) eine falscher Glaubensbegriff, da für ihn die ethische Ordnung vom Glauben ge-

65 Zu dessen gesellschaftstheoretischer Haltung an der Frankfurter Universität vgl. Blankenberg, *Katholizismus* (wie Anm. 34) 98–100.

66 Burkard, Michel (wie Anm. 36) 62.

67 „Nr. 97. ‚Das Buch ‚Politik aus dem Glauben‘ von Dr. Ernst Michel, erschienen bei Eugen Diederichs in Jena ohne kirchliche Druckerlaubnis, könnte leicht Verwirrung unter den Katholiken anrichten. Daher sehen sich die unterzeichneten Bischöfe zu nachstehender amtlichen Erklärung veranlaßt: Das Buch enthält mancherlei Unrichtigkeiten und Irrtümer bezüglich der Glaubenslehre und ist in seinen praktischen Folgerungen geeignet, den Gehorsam und die Ehrfurcht gegen die kirchliche Autorität zu untergraben und dem vom apostolischen Stuhle wiederholt verurteilten Laizismus Vorschub zu leisten. Fulda, Limburg und Mainz, den 10. Juli 1927 – Joseph Damian, Bischof von Fulda. Augustinus, Bischof von Limburg, Ludwig Maria, Bischof von Mainz.“ Kirchliches Amtsblatt Fulda, Nr. 97, 5. August 1927, 53.

68 Pacelli an Kardinal Merry del Val, 10. August 1927, ASV, ANB 67, fasc. 11, fol. 43rv; die Ausfertigung ACDF, S.O., C.L. 333/1927.

69 Die Entscheidung hierüber fiel am 2. Juli 1927. Vgl. die Notiz: ACDF, S.O., C.L. 333/1927.

70 Votum Alois Hudals über Ernst Michel, *Politik aus dem Glauben*, 5. Oktober 1927, ACDF, S.O., C.L. 333/1927.

trennt sei und nicht aus diesem hervorfleße, b) ein laizistischer Kirchenbegriff (Trennung von Staat und Kirche), der die *societas perfecta*-Lehre als veraltet ablehne und c) seine Ablehnung der konfessionellen Schule.<sup>71</sup> Da Michels falsche Anschauungen bereits in die Zentrumskreise einzudringen drohten, plädierte Hudal für eine römische Verurteilung.<sup>72</sup> Doch hatte man dann in Rom keine Eile, vielmehr zog sich die Entscheidung bis nach dem Preußenkonkordat hin. Einstimmig sprachen sich die Konsultoren für eine Indizierung des Werks aus, doch wollte man vorher nochmals den Nuntius fragen.<sup>73</sup> Am 30. Oktober 1929 billigten dies die Kardinäle, am folgenden Tag der Papst<sup>74</sup> und als Pacelli sich am 7. November mit einer Veröffentlichung einverstanden erklärte,<sup>75</sup> wurde das Dekret auch publiziert.<sup>76</sup> Die Kardinäle und in Folge der Papst hatten zugleich noch die Prüfung dreier weiterer älterer Bücher Michels angeordnet. Erneut wurde Hudal mit einem Votum beauftragt, der jedoch eine weitere Indizierung nicht für opportun hielt. Michels Goethe-Deutung „Weltanschauung und Naturdeutung“<sup>77</sup> enthalte eine gute Kritik des Protestantismus und eine Verurteilung würde viele Anhänger Goethes verärgern, seinem Werk „Der Weg zum Mythos“<sup>78</sup> fehle lediglich philosophische Klarheit und beim Sammelband „Kirche und Wirklichkeit“<sup>79</sup> würden auch gut gesinnte Mitautoren von

---

71 Ebd.

72 Ebd.

73 Die Relation: ACDF, S.O., C.L. 333/1927.

74 Decretum Feria IV, 30. Oktober 1929, ACDF, S.O., C.L. 333/1927.

75 Sicher könnten Agitationen folgen, doch seien die Irrtümer Michels so schwerwiegend, dass dieser Schritt notwendig sei. Vgl. Pacelli an Merry del Val, 7. November 1929, ACDF, S.O., C.L. 333/1927; das Konzept: ASV, ANB 67, fasc. 11, fol. 54rv.

76 Osservatore Romano, 16.11.1929, Nr. 267, 1; AAS 15 (1929) 670 vom 2. Dezember 1929.

77 Ernst Michel, Weltanschauung und Naturdeutung. Vorlesungen über Goethes Naturanschauung, Jena 1920.

78 Ders., Der Weg zum Mythos. Zur Wiedergeburt des Kunst aus dem Geiste der Religion, Jena 1919.

79 Ders., Kirche (wie Anm. 14).

einer Verurteilung getroffen werden.<sup>80</sup> Am 2. Januar 1930 schloss sich der Papst in einer Audienz diesem Votum an.<sup>81</sup>

### 3. Worin bestand in den Augen Roms das Gefährliche bei Wittig und Michel?

Wittig und Michel waren während der Zeit der Nuntiatur Pacellis in Deutschland, also 1917 bis 1929, die beiden einzigen Theologen, deren Schriften nicht nur von Rom verurteilt wurden, sondern die auch als so gefährlich erschienen, dass diese Verurteilungen trotz drohender antikurialer Stimmungsmache auch publik gemacht wurden. Ja von zwei Professoren, denen man auf dem ersten Blick keine große Breitenwirkung zutrauen mochte, schien dem Nuntius eine erhebliche Gefahr für die Kirchlichkeit aller deutscher Katholiken auszugehen. Die Gründe hierfür liegen in drei miteinander verbundenen Ideenkomplexen, die in ihrer Verbindung Pacelli bedrohlicher erschienen als alles andere, was deutsche Katholiken zu dieser Zeit vertreten mochten. Bei allen Unterschieden zwischen Wittig und Michel war das Werk beider nämlich durch die folgenden drei Determinanten geprägt:

1) Beide destruierten die hierarchisch-autoritative Form der katholischen Kirche als historisch sekundär. Dies bedeutete nicht, dass man die Berechtigung und zeitgeschichtliche Notwendigkeit der Ausbildung des monarchischen Episkopats oder des römischen Primats leugnete. Dennoch war die Kirchenverfassung auf diese Weise durch historische Kontingenz geprägt und nicht einfach unmittelbar auf den Stifterwillen Christi historisch zurückführbar. Diese Sichtweise war eigentlich historisch-kritisch betrachtet alternativlos; die Faktenlage, auf die sie sich stützte, war erdrückend. Wittig verstand sich in dieser Hinsicht ausdrücklich als Kirchenhistoriker und wollte, indem er die äußere Gestalt der Kirche aus dem inneren Glaubensleben der frühen Christen entwickelte, sekundär die hierarchische Form rechtfertigen. Den römischen Glaubenshü-

80 Alois Hudal, Appunti, 30. Dezember 1929, ACDF, S.O., C.L. 333/1927.

81 Vgl. die Relatio, ACDF, S.O., C.L. 333/1927.

tern, die einer historischen Betrachtungsweise fremd gegenüberstanden, schien hier aber die dritte These des Antimodernisteneids geleugnet.<sup>82</sup>

2) Eng verbunden mit dieser historischen Relativierung der objektiven, hierarchischen Kirche war die Aufwertung der Glaubenserfahrung und damit der Mündigkeit des Einzelnen. Den Laien wurde in der Taufe derselbe Glaube eingegossen wie den Klerikern, sie machten ebenso authentische Glaubenserfahrungen wie diese und waren so durchaus mündiger Richter über ihr eigenes Glaubensleben. Dies galt umso mehr in Bereichen, wo sie darüber hinaus oft kompetenter waren als Kleriker, etwa in der Politik, in der Kunst, in der Wissenschaft, im sozialen Bereich, wo die Kleriker und Theologen jedenfalls auch kein anderes Wissen und keine tieferen Quellen haben konnten, als Laien. Auf der anderen Seite schienen aber mündige Laien die hierarchische Autorität der Kirche und die Einmütigkeit und Geschlossenheit des kirchlichen Wirkens zu gefährden.

3) Der Grund, warum Pacelli in beiden Fällen schließlich für eine öffentliche Verurteilung plädierte, war gerade die Tatsache, dass die Schriften beider weit verbreitet und viel gelesen wurden, mithin die öffentliche Meinung. Jürgen Habermas hat gezeigt, wie das Projekt der Aufklärung in Europa mit einem Strukturwandel der Öffentlichkeit, der Ausbildung also einer kritischen Instanz der Bürger der Regierung gegenüber, verbunden war.<sup>83</sup> Wichtigste Medien waren hier lange Zeitungen und Zeitschriften, deren Zahl seit dem

---

82 „Tertio: Firma pariter fide credo, Ecclesiam, verbi revelati custodem et magistram, per ipsum verum atque historicum Christum, quum apud nos degeret, proxime ac directo institutam, eandemque super Petrum, apostolicae hierarchiae principem eiusque in aevum successores aedificatam.“ Pius X., Motuproprio „Sacrorum antistitutum“, 1. September 1910, [www.vatican.va/holy\\_father/pius\\_x/motu\\_proprio/documents/hf\\_p-x\\_motu-proprio\\_19100901\\_sacrorum-antistitutum\\_lt.html](http://www.vatican.va/holy_father/pius_x/motu_proprio/documents/hf_p-x_motu-proprio_19100901_sacrorum-antistitutum_lt.html) (Zugriff 1. Juli 2013).

83 Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied, Berlin <sup>5</sup>1971.

Ende des 18. Jahrhunderts sprunghaft zunahm.<sup>84</sup> Dies galt zunächst auch für den kirchlichen Bereich, auch den katholischen. Neben einer katholisch-aufgeklärten bildete sich zur gleichen Zeit eine katholisch-gegenaufklärerische Zeitschriftenlandschaft heraus, die sehr viel stärker das Bündnis mit den unaufgeklärten Massen suchte. Die Geschichte des Ultramontanismus im 19. Jahrhundert kann aber als ein Bündnis dieser gegenaufklärerischen Medien mit der kirchlichen Hierarchie gesehen und interpretiert werden, das aufgeklärt katholische Gegner diffamierte und an den Rand stellte, die Kluft zwischen öffentlicher Meinungsbildung und Position von Papst und Bischöfen aber innerkirchlich schloss und nach außen abschirmte.<sup>85</sup> Ergebnis war die Milieubildung oder Versäulung des Katholizismus, also die Marginalisierung innerkirchlich abweichender Stimmen und die Durchdringung des Bewusstseins der nach außen abgeschirmten katholischen Bevölkerung mit den von der Hierarchie vorgegebenen Vorstellungen. Döllinger hatte gegen klerikale Willkür vergeblich an die öffentliche Meinung appelliert,<sup>86</sup> im katholischen Milieu konnten gegenüber Papst und Bischöfen abweichende Positionen keine öffentliche Wirkung mehr entfalten. Dies sollte und musste in den Augen Pacellis so bleiben. Deshalb waren Theologen, die so schreiben konnten, dass ihre Werke auch von Nichtakademikern gelesen wurden, wie Wittig, oder katholische Denker, die in Zeitungen, wie der Rhein-Mainischen Volkszeitung schrieben, wie Michel, so gefährlich.

Damit zeigt sich aber, mit dieser Beobachtung möchte ich schließen, im römisch-ultramontanen Katholizismus der Zeit eine ganz eigenartige Inversion der Prioritäten. Die Leugnung der Glaubens-

---

84 Peter Brachwitz, Die Autorität des Sichtbaren. Religionsgravamina im Reich des 18. Jahrhunderts (= Pluralisierung & Autorität 23), Berlin, New York 2011, 15–59.

85 Jochen Krenz, Konturen einer oberdeutschen kirchlichen Kommunikationslandschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts (= Presse und Geschichte. Neue Beiträge 66), Bremen 2012.

86 Johann Finsterhölzl, Die Kirche in der Theologie Ignaz von Döllingers bis zum ersten Vatikanum. Aus dem Nachlass hg. von Johannes Brosseder (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 9), Göttingen 1975, 184–189.

lehre mochte schlimm sein. Wirklich gefährlich aber war etwas anderes, die Relativierung der hierarchischen-autoritären Form der Kirche, eine forcierte Mündigkeit der katholischen Laien, die Ausbildung einer nicht von der Hierarchie dominierten und kontrollierten innerkirchlichen Öffentlichkeit. Es waren Machtfragen, die Pacelli besonders am Herzen lagen, die Macht der Papstes und der römischen Kurie. Das Glaubensleben des Einzelnen und dessen Bedürfnisse oder die Logik des hierarchischen, römischen Katholizismus, das war die Frage, die hinter den Verboten der Bücher von Wittig und Michel stand.